



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2436

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich in drei Sitzungen, zuletzt in seiner Sitzung am 5. November 2003, mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 20. Februar 2003 überwiesenen Gesetzentwurf beschäftigt.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Artikel 1 des Gesetzentwurfs abzulehnen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, Artikel 2 und Artikel 3 des Gesetzentwurfs in der unten stehenden Fassung anzunehmen. Änderungen gegenüber der Ursprungsvorlage sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Artikel 2

Änderung des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz -LVwG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1992 (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534, zuletzt geändert durch Haushaltsbegleitgesetz 2003 vom 18. Dezember 2002, GVOBl. S. 311)

§ 62 LVwG erhält folgende Fassung:

„§ 62

In den Verordnungen ist die Geltungsdauer zu bestimmen. Die Geltungsdauer darf **5 Jahre** nicht überschreiten. Mit Ablauf der Geltungsdauer, spätestens zehn Jahre nach Inkrafttreten, verlieren die Verordnungen ihre Gültigkeit.

Artikel 3

Artikel 2 tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Vorsitzende